

Bewilligungsverfahren für die Haltung potentiell gefährlicher Hunde, Spezialfälle

Tierheim

Zur Aufnahme entsprechender Hunde ist eine kollektive Bewilligung für das Tierheim notwendig. Siehe entsprechendes Merkblatt.

Hundeschulen/ Hundesport

Mit teilnehmenden entsprechenden Hunden ohne Bewilligung ist eine Kollektive Bewilligung für Veranstalter notwendig. Diese begrenzt den örtlichen und zeitlichen Umfang der Veranstaltung. Siehe entsprechendes Merkblatt.

Notfälle

Tierschutzorganisationen haben die Möglichkeit, bewilligungspflichtige Hunde, die (noch) keine Bewilligung haben, in Notfallsituationen kurzfristig unterzubringen. Das Veterinäramt regelt die Modalitäten.

Kurzfristige Einzelfälle, Tourismus, Besuche

Wir erlauben den Aufenthalt unter Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum für 30 Tage.

Leinenpflicht bedeutet, dass die Leine stabil sein muss und nicht länger als 2,5 Meter lang ist.

Neuzuzüger

Wer einen bewilligungspflichtigen Hund hält und im Kanton Thurgau Wohnsitz nehmen will, hat innert zehn Tagen ein Bewilligungsgesuch einzureichen (§ 7 e Verordnung). Der Hund darf unter Leinen- und Maulkorbpflicht in der Öffentlichkeit ausgeführt werden, bis das Bewilligungsverfahren abgeschlossen und die Bewilligung erteilt ist.